

Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Berufsausbildung in Forstgarten- und Forstpflégewirtschaft bildet die Basis für den Beruf Forstgartenarbeiter*in.

Forstgartenarbeiter*innen säen bzw. setzen Jungbäume aus, ziehen sie auf und forsten Waldstücke auf. Sie pflegen die Baum- und Pflanzenbestände im Wald, schützen sie gegen Wildverbiss und führen Krankheits- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch. Forstgartenarbeiter*innen führen im Forstgebiet verschiedene Instandhaltungsarbeiten an Forststraßen, Wanderwegen, Bächen oder Wassergräben durch. Sie arbeiten in Privat-, Gemeinde-, Landes- oder Bundesbetrieben der Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit Berufskolleg*innen, Hilfskräften und Forstwart*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Samen und Samenkapseln (z. B. Zapfen) von Laub- und Nadelbäumen sammeln
- Samen in Beete einsetzen, Boden düngen und Nährstoffe zusetzen
- Keimlinge und Jungpflanzen pflegen; Erde lockern und bewässern, Unkraut jäten
- ein- bis zweijährige Jungbäume in Wachstumsbeete umpflanzen; Jungbäume pflegen, Äste zuschneiden, vor Schädlings- und Krankheitsbefall schützen (z. B. durch Aussprühen von Chemikalien)
- vier- bis fünfjährige Jungbäume mit Beetrüttelpflügen und Rüttelmaschinen ausheben; junge Bäume in den Wald zu den Aufforstungsflächen abtransportieren
- Aufforstungsarbeiten und Pflegearbeiten an Jungwäldern durchführen
- forstgärtnerische Werkzeuge, Maschinen und Geräte (z. B. Hacken, Rechen, Schaufeln, Pflüge, Sägen) reinigen und warten

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Wetterfest
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- mit Pflanzen umgehen können
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Umweltbewusstsein
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.